

Zur Einrichtung des Wörterbuchs

Welche Wörter sind aufgenommen worden?

Das *Etymologische Wörterbuch der deutschen Sprache* behandelt den Standardwortschatz der deutschen Gegenwartssprache und einen angemessenen Teil der peripheren Wörter. Da es handlich und deshalb einbändig bleiben soll, wurde hier auf die Behandlung durchsichtiger Wörter verzichtet, auch wenn sie wortgeschichtlich durchaus behandelenswert gewesen wären. Im Prinzip sind also Wörter wie *Waschbecken* oder *Abendröte*, die jeder Sprecher als „Becken zum Waschen“ und „Röte am Abend“ erklären kann, nicht aufgenommen. Kleinere Inkonsistenzen sind in Kauf genommen worden, etwa wenn ein Wort zwar durchsichtig, aber schon alt ist (z. B. *Fliege* zu *fliegen*) oder wenn bei seiner Bildung Fremdeinflüsse zu vermerken sind (etwa *Dampfer*).

Diese Beschränkung hat zugleich Folgen für die Aufnahme der Wortbildungselemente. An sich sollte die Etymologie von Präfixen und Suffixen in der historischen Wortbildungslehre behandelt werden und nicht in einem Wörterbuch. Wenn aber die Durchsichtigkeit zum Abgrenzungskriterium erhoben wird, dann sollten auch die Mittel bereitstehen, um diese Durchsichtigkeit feststellen zu können. Aus diesem Grund haben wir die wichtigsten Wortbildungselemente in das Wörterbuch aufgenommen. Dabei wurden auch die wichtigsten Fremdpräfixe und -sufixe berücksichtigt.

Nicht aufgenommen wurden Namen und Namen-Elemente – nicht, weil sie unwichtig oder uninteressant wären, sondern weil ihre Behandlung so wichtig und so schwierig ist, dass sie nicht nebenher in einem Wörterbuch mit anderer Ziel-

setzung erbracht werden kann. In ein paar Fällen (etwa *Adam* oder *deutsch*) haben wir eine Ausnahme gemacht, die wohl ausreichend begründet werden kann.

Merklich voneinander verschiedene Wörter, die nicht ohne weiteres als zusammengehörig erkannt werden können, sind getrennte Stichwörter in getrennten Artikeln (z. B. *Aas* und *aasen*, *Aal* und *aalen*). Ableitungen und Zusammensetzungen mit bemerkenswerten Besonderheiten werden als Unterstichwort genannt (z. B. *Älchen* unter *Aal*). Erwähnenswerte Ableitungen und Zusammensetzungen werden im Text morphologisch eingeordnet.

Zu einigen weiteren Bemerkungen in Bezug auf den Artikel-Bestand vgl. die „Einführung in die Terminologie“ unter 1.1, 1.2 und 4.1.

Der Aufbau der einzelnen Artikel

Der Wörterbuchtext ist aufgeteilt in Wörterbuch-**Artikel**. Jeder Artikel besteht aus **Lemma** (Artikelkopf), **Textteil** und gegebenenfalls dem **Verweisteil**. Das Lemma besteht aus **Stichwort** und **Routine-Information**. Das Stichwort ist das Wort, das behandelt und unter dem der Artikel eingeordnet wird. Hat das Stichwort mehrere Varianten, so kann neben dem Stichwort ein **Nebenstichwort** stehen (vgl. etwa den Artikel *Bries*). Wird innerhalb des Artikels eine Ableitung o. dgl. gesondert behandelt, so entsteht ein **Unterstichwort** (vgl. etwa den Artikel *Aal* mit dem Unterstichwort *Älchen*). Von den normalen Artikeln zu unterscheiden sind die **Verweis-Artikel** und in Bezug auf den Aufbau die **Wortbildungs-Artikel**.

1. Im Kopf des Artikels (Lemma) stehen folgende Angaben: (a) Die neuhochdeutsche Lexikonform, falls notwendig auch die Lautform in eckigen Klammern; (b) grammatische Angaben (Genus, starkes oder schwaches Verb usw.); (c) die Markierung des Wortschatzbereichs (*Standard, erweiterter Standard, peripherer Wortschatz*, Näheres s. unter „Einführung in die Terminologie“ 6.1) und der Sprachschicht (*archaisch, regional, fachsprachlich, umgangssprachlich* usw.) sowie Angaben zur heutigen Verbreitung bei regional beschränkten Wörtern. Wenn nötig folgt dann (d) die Bedeutung – die Bedeutungsangaben sind nicht als Bedeutungsbeschreibungen gedacht, sondern als Identifizierungshilfen, vor allem bei Homonymen oder bei seltenen Wörtern. Schließlich (e) die Erstbezeugung nach Jahrhunderten. Falls später noch eine stärkere Veränderung in Form, Bedeutung oder Verbreitung eingetreten ist, wird für diese die Datierung ebenfalls angegeben.

2. Angaben bei Erbwörtern aus älterer Zeit:

a) Die mittelhochdeutsche, althochdeutsche und altsächsische Form (Althochdeutsch und Altsächsisch gelten als regionale Ausprägungen derselben Sprache). Ist eine altsächsische Entsprechung nicht vorhanden, wohl aber eine mittelniederdeutsche oder mittelniederländische, so werden diese Formen aufgeführt.

b) Die germanische Grundform mit grammatischen Angaben und Bedeutung; dann die Formen der anderen germanischen Sprachen, in denen das Wort bezeugt ist. Ist das Wort nicht gemein-germanisch, so wird die erschlossene Form als nord- und westgermanisch oder westgermanisch oder vordeutsch bezeichnet (westgermanisch, wenn mindestens eine altenglische Entsprechung vorhanden ist, sonst vordeutsch. Die Zugehörigkeit friesischer Wörter muss von Fall zu Fall beurteilt werden). Aus Gründen der Systematik gilt ein Wort als germanisch, wenn es außer im Deutschen noch im Gotischen bezeugt ist. An dieser Stelle werden nur die ältesten Stufen der germanischen Sprachen berücksichtigt (zu den jüngeren s. u. 5 a).

c) Die indogermanische Grundform mit grammatischen Angaben und Bedeutung. Falls ein Wort nicht gemein-indogermanisch ist, wird es als west-europäisch (germanisch + keltisch oder italisch), ost-europäisch (germanisch + baltisch oder slavisch), west/ost-europäisch (germanisch + mindestens eine Sprache aus beiden zuvor genannten Gruppen) oder europäisch (germanisch + griechisch oder armenisch oder albanisch und gegebenenfalls weitere europäische Sprachen) bezeichnet. Aus systematischen Gründen gilt als indogermanisch eine Gleichung, die germanische und arische oder hethitische oder tocharische Formen umfasst. Untypische oder sonstwie besondere Beleglagen können als **voreinzelsprachlich** bezeichnet werden. Die genannten Bezeichnungen sind lediglich Beschreibungen der mit ihnen definierten Verbreitung und schließen nicht notwendigerweise sprachgeschichtliche oder andere Annahmen in sich. Wenn das Belegmaterial reich genug ist, wird lediglich Hethitisch, Altindisch, Tocharisch, Griechisch, Lateinisch, Altirisch (gegebenenfalls modernes Kymrisch), Litauisch und Altkirchenslavisch aufgeführt; andere Sprachen nur, wenn sie besondere Aufschlüsse bieten oder das Material der regelmäßig geführten Sprachen versagt. Soll bei einer erschlossenen Form lediglich angegeben werden, dass sie auf der Lautstufe des Germanischen oder Indogermanischen rekonstruiert ist, ohne dass damit Verbreitungsangaben eingeschlossen sein sollen, so werden die Sprachangaben in Klammern gesetzt: (g.), (ig.). Aus äußerlichen Gründen ist diese Markierung aber nicht in allen Fällen angewandt worden.

d) Lässt sich das Wort als Ableitung zu einem Grundwort (oder als Zusammensetzung) erklären, wird der semantische Bildungstyp und die Grundlage genannt (z. B. *Faktitivum* zu *ig. . .*), außerdem wird normalerweise das Benennungsmotiv erläutert. Kann kein Grundwort festgestellt werden, wird *Entstehung dunkel* (o. ä.) vermerkt; entsprechend *Benennungsmotiv dunkel*. Diese Feststellung besagt also nicht, dass das Wort innerhalb der indogermanischen Sprachen keine Vergleichsmöglichkeit findet, sondern nur,

dass es in diesem Rahmen nicht morphologisch analysiert werden kann.

e) Es können weitere Bemerkungen zu Lautstand, Morphologie, Semantik, Beleglage oder Wortgeschichte folgen, falls dies notwendig erscheint.

3. Angaben zu Bestandteilen des Erbwortschatzes aus jüngerer Zeit: a) Zeit und Typ der Bildung, Grundwort; b) Benennungsmotiv und Besonderheiten.

4. Angaben zu Entlehnungen: a) Zeit der Entlehnung, Herkunftssprache und gegebenenfalls vermittelnde Sprache; b) kurze etymologische Erklärung des Wortes in der Herkunftssprache; falls diese vom Standpunkt der entlehrenden

Sprache nicht offenkundig ist, wird sie in den kleingedruckten Teil verwiesen; c) Verweis auf zugehörige Entlehnungen.

5. Verweisteil (Kleindruck): a) Entsprechungen in den modernen germanischen Sprachen, und zwar Neu-Niederländisch, Neu-Englisch, Neu-Schwedisch und Neu-Isländisch; fällt Neu-Schwedisch aus, kann dafür Neu-Dänisch eintreten, fällt Neu-Isländisch aus, kann dafür Neu-Norwegisch eintreten; b) mit *vgl.* wird auf semantisch oder sachlich zugehörige Einträge verwiesen, mit *s.* auf etymologisch zugehörige; c) Literaturhinweise; d) bei Entlehnungen etymologische Bemerkungen, falls diese vom Standpunkt der gebenden Sprache aus nicht klar sind.